



Presseinformation

08.03.2012

Pressestelle

Ministerium für
Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301
Telefax 0211 871 2500

pressestelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

**Rede von Minister Ralf Jäger zum Einsatz der
Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in
Münster am 3. März 2012**

**am 08.03.2012
in Düsseldorf**

Es gilt das gesprochene Wort.



Anrede,

Auf der Basis der Berichterstattung des Polizeipräsidiums Münster berichte ich Ihnen über den Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Münster am 3. März 2012.

Lage im Vorfeld

Für den 3. März 2012, im Zeitraum 12.00 bis 17.00 Uhr, wurde durch einen Angehörigen der rechten Szene für die Münsteraner Innenstadt ein Aufzug mit Kundgebungen unter dem Motto „Für eine selbstbestimmte Zukunft unseres Volkes! Raus aus EU, NATO und UNO!“ angemeldet. Der Anmelder erwartete ca. 200 Teilnehmer. Nach Prüfung durch das Polizeipräsidium Münster als zuständiger Versammlungsbehörde gab es keine rechtlichen Gründe, die ein Verbot der Versammlung der rechten Szene gerechtfertigt hätten.

Aus Anlass der beabsichtigten Versammlung der rechten Szene wurden zahlreiche Gegenveranstaltungen mit einer erwarteten Teilnahme von insgesamt mehr als 5.000 Personen beim Polizeipräsidium Münster als zuständiger Versammlungsbehörde angemeldet. Zu erwarten stand, dass an den zumeist bürgerlichen Gegenveranstaltungen zahlreiche Personen linksautonomer Gruppen teilnehmen würden.

Erklärtes Ziel der linksautonomen Gruppen war es nach polizeilichen Erkenntnissen, den Aufzug der rechten Szene zu blockieren bzw. zu verhindern. In diesem Zusammenhang war mit Aktionen Autonomer Gruppen unter dem Motto „Nazis bekämpfen mit allen Mitteln, auf allen Ebenen! Den Naziaufmarsch am 03. März zum Desaster machen!“ zu rechnen.



Das Einsatzkonzept des Polizeipräsidiums Münster sah vor dem Hintergrund dieser Erkenntnislage u. a. vor, ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Gruppen zur Vermeidung gewalttätiger Auseinandersetzungen zu verhindern. Dazu wurden der vorgesehene Aufzugsweg für die Versammlung der rechten Szene freigehalten und im erforderlichen Umfang polizeiliche Sperrstellen mit Durchlassstellen errichtet.

Zum Einsatzverlauf am 03. März 2012

Räumung eines Zuges auf der Anreise

Durch Einsatzkräfte der Bundespolizei wurde ein Zug aus Osnabrück gegen 10.20 Uhr beim Regelhalt im Bahnhof Münster-Sprakel geräumt, da Erkenntnisse vorlagen, wonach sich in diesem ca. 150 gewaltbereite Personen auf der Anreise zur Teilnahme an den Gegenversammlungen in Münster befinden sollten. In diesem Zusammenhang erfolgten vier Freiheitsentziehungen durch die Bundespolizei wegen Widerstandshandlungen. Zudem wurden im Zug umfangreich Pyrotechnik, Reizgas, gefährliche Gegenstände sowie Vermummungsgegenstände aufgefunden und sichergestellt. Die Reisenden wurden mit Bussen des Öffentlichen Personennahverkehrs von Münster-Sprakel zum Hauptbahnhof gebracht; Personen, die beabsichtigten, an den Gegendemonstrationen teil zu nehmen wurden ebenfalls mit Bussen des Personennahverkehrs zum Versammlungsort gefahren.

Verlauf der Versammlungen

Tatsächlich nahmen am Samstag, dem 3. März 2012, im Zeitraum 13.46 bis 16.16 Uhr, an der insgesamt störungsfrei verlaufenen Versammlung



der rechten Szene 311 Personen teil.

Der Aufzug setzte sich um 14.03 Uhr nach einer Auftaktkundgebung am Bahnhof Zentrum-Nord in Bewegung. Auf einem Teilabschnitt im Bereich „Joseph-Haydn-Straße“ wurde der Aufzug durch Gewalttäter mit Flaschen beworfen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich nach polizeilicher Schätzung rund 200 Gegendemonstranten im näheren Umfeld. Der Aufzug der rechten Szene wurde daher aus Sicherheitsgründen einige Minuten angehalten. Nachdem mehrere Zwischenkundgebungen durchgeführt wurden, führte der Zugweg anschließend zurück Richtung Bahnhof Zentrum-Nord, wo die Versammlung um 16.16 Uhr durch den Leiter im Bereich des Auftaktkundgebungsortes beendet wurde. Die Abreise der Teilnehmer erfolgte mittels Zug über den Bahnhof Münster Zentrum-Nord ohne Zwischenfälle.

Aus den Reihen der Teilnehmer der rechten Szene wurden im Verlaufe der versammlungsrechtlichen Veranstaltung Aufrufe „Ausländer raus“ skandiert. Entsprechende Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.

Insgesamt wurden zwei Personen der rechten Szene vorläufig festgenommen, da sie versuchten, bei der Versammlung Pyrotechnik bzw. Pfefferspray mitzuführen. Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.

An den neun angemeldeten Gegenversammlungen sowie zwei Spontanversammlungen nahmen insgesamt ca. 5.600 Personen teil. Sieben Versammlungen, die nicht in unmittelbarer Nähe zum Aufzugsweg der Versammlung der rechten Szene lagen, verliefen störungsfrei. Die vier Gegendemonstrationen, die im Nahbereich des Aufzuges der rechten Szene stattgefunden haben, verliefen weitestgehend störungsfrei.



Polizeiliche Absperrungen

Neben der Versammlungsfreiheit waren konkurrierende Grundrechtsausübungen im Rahmen der praktischen Konkordanz zu gewährleisten.

Das Polizeipräsidium Münster hatte u. a. die Aufgabe zu bewältigen, einen Ausgleich zwischen dem Rechtsanspruch der Versammlungsmelder auf störungsfreie Durchführung ihrer Versammlungen sowie den Interessen von Anwohnern und weiteren Unbeteiligten zu gewährleisten. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnislage und den bisherigen Einsatzerfahrungen in derartigen Fällen war es nach Ansicht des Polizeipräsidiums Münster erforderlich, ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher gewaltbereiter Gruppierungen zu verhindern. Dazu wurde der Bereich um den vorgesehenen Aufzugsweg der rechten Szene durch die Polizei abgesperrt und freigehalten. Das Konzept sah u. a. vor, Personen mit berechtigtem Interesse (bspw. Anwohner, Besucher, medizinische oder sonstige Hilfsdienste) Durchlass zu gewähren.

Die Bevölkerung wurde lange im Vorfeld des Einsatzes durch persönliche Ansprachen, Flyer und eine zentrale Informationsveranstaltung darüber informiert, dass Beeinträchtigungen durch polizeiliche Absperrungen zum Schutz der Versammlungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Polizei beabsichtige, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Diese Informationsmaßnahmen wurden nach Einschätzung der eingesetzten Beamten von der breiten Mehrheit der Anwohner positiv bewertet und dankend aufgenommen.

Nach Feststellungen der Polizei Münster wurden im Vorfeld der demonstrativen Aktionen Blanko-Einladungen ausgegeben, die genutzt werden



sollten, um sich Zutritt zu dem polizeilich abgesperrten Bereich zu verschaffen. Durch den im Verlaufe der demonstrativen Aktionen aufwachsenden Druck an den Sperrstellen wurde die Differenzierung zwischen Personen, die berechtigt oder unberechtigt den abgesperrten Bereich betreten wollten, immer schwieriger. Dies führte zwischenzeitlich dazu, dass nicht jeder Berechtigte Sperrstellen unmittelbar passieren konnte und zunächst abgewiesen wurde.

Auseinandersetzung an Sperrstellen

Im Bereich des Aufzugsweges der rechten Szene zeichnete sich schon früh ein großer Zulauf von Angehörigen des linksautonomen Spektrums ab. Ab 9.40 Uhr versuchten Gruppen von bis zu 50 Personen des linksautonomen Spektrums durch Klettern über Zäune und Bahndämme in den Versammlungsraum des Aufzugs der rechten Szene vorzudringen. Der Druck an den durch die Polizei zum Schutz der Versammlung errichteten Sperrstellen wurde zunehmend größer.

An der Sperrstelle Kösliner Straße/Hoher Heckenweg konnte um 9.51 Uhr der Versuch von ca. 150 gewalttätigen Personen diese gewaltsam zu durchbrechen nur noch durch den Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray verhindert werden.

Aus einer Gruppe von ca. 500 Personen des linken Spektrums wurden Polizeibeamte an der Sperrstelle Stettiner Straße/Markweg um 12.56 Uhr durch Stein- und Flaschenwürfe angegriffen. Auch wurde Pyrotechnik in Richtung der eingesetzten Kräfte geworfen.



Insgesamt wurden bei diesen gewalttätigen Aktionen vier Polizeibeamte verletzt.

Festnahme eines Gewalttäters

Um 13.20 Uhr wurde ein männlicher Gewalttäter durch Polizeibeamte dabei beobachtet, wie er gezielt eine Flasche auf Polizeibeamte warf, diese jedoch verfehlte. Bei Erblicken der ihn beobachtenden Polizeibeamten flüchtete die Person, indem sie sich einer Gruppe von ca. zehn Personen anschloss, die sich über einen angrenzenden Acker vom Tatort entfernten. Die feststellenden Einsatzkräfte gaben kurzfristig bewusst den Sichtkontakt zum Tatverdächtigen auf, indem sie aus taktischen Gründen eine Abkürzung liefen. Wie erwartet konnte der Tatverdächtige an einer anderen Örtlichkeit wieder aufgenommen werden. Er befand sich nun in einer 100-köpfigen Personengruppe, die durch sehr aggressives Verhalten und teilweiser Vermummung auffiel. Der Tatverdächtige versuchte gezielt in dieser Personengruppe „unterzutauchen“.

Letztlich sollte der Tatverdächtige gegen 13.23 Uhr von zwei Polizeibeamten festgenommen werden. Es erfolgte ein schneller, überraschender Zugriff aus der Bewegung, wobei ein Polizeibeamter den Tatverdächtigen zu Boden brachte. Ein weiterer Beamter versuchte umgehend einen Arm des Tatverdächtigen zu fassen und zu fixieren. Dabei leistete die Person erheblichen Widerstand, indem sie nach den Beamten schlug und trat. Einen Beamten schlug sie gezielt mit einer Faust ins Gesicht. Dabei trug die Person Quarzsandhandschuhe. Als der Beamte dann einen Arm des Tatverdächtigen fixiert hatte, trat eine Unbeteiligte von hinten an den Beamten heran, griff ihm an die Schulter und zog ihn kräftig zurück. Hierdurch konnte der Beamte die Fixierung nicht aufrecht halten. Nachdem



der Beamte die Unbekannte zurückgestoßen hatte, fixierte er den weiterhin um sich tretenden und schlagenden Tatverdächtigen, indem er sich mit seinem Oberkörper auf dessen Beine legte. Parallel schlug der Tatverdächtige den ihn am Kopf fixierenden Beamten mit zwei Fausthieben an dessen Stirn- und Jochbein. Nach Angaben der eingesetzten Kräfte konnte der massive Widerstand nur dadurch gebrochen werden, dass einer der Polizeibeamten dem Tatverdächtigen drei gezielte Faustschläge gegen den Kopf versetzte. Bei einem der beiden Beamten wurden massive Schwellungen im Bereich des Jochbeins sowie eines Auges festgestellt. Er blieb jedoch dienstfähig.

Die Beamten stellten schließlich bei dem Tatverdächtigen eine blutende Nase fest. Die Person wirkte benommen und wurde in einen in der Nähe befindlichen Rettungswagen verbracht, wo sie später kollabierte. Die Person wurde mit Verdacht auf Schädel-Hirn-Trauma stationär in einem Münsteraner Krankenhaus aufgenommen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand hat die Person das Krankenhaus verlassen. Da der Tatverdächtige die behandelnden Ärzte nicht von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden hat, können zu seinem aktuellen Gesundheitszustand keine Angaben gemacht werden.

Da die festnehmenden Beamten bei der Flucht des Tatverdächtigen einen unsicheren bzw. torkelnden Gang festgestellt hatten, wurde die Entnahme zweier Blutproben durch den zuständigen Richter beim Amtsgericht Münster angeordnet.

Strafanzeigen gegen den Tatverdächtigen sowie die eingesetzten Beamten wurden erstattet. Es wird in alle Richtungen ermittelt.



Festnahme einer Bundesabgeordneten der Partei DIE LINKE

Um 9.30 Uhr befanden sich im Rahmen einer Kundgebung auf der Straße „Edelbach“ ca. 120 bis 150 Personen. Etwa die Hälfte der Teilnehmer wurde als „gewaltbereit“ eingestuft. Um 9.44 Uhr setzten sich plötzlich nahezu alle Kundgebungsteilnehmer geschlossen und mit zunehmender Laufgeschwindigkeit über ein südlich angrenzendes Feld in Richtung der polizeilichen Sperrstellen, die zum Schutz der Versammlung der rechten Szene eingerichtet waren, in Bewegung. Den eingesetzten Kräften vor Ort gelang es, den größten Teil dieser Personengruppe mittig des Feldes anzuhalten. Die Personen wurden aufgefordert, zum ursprünglichen Versammlungsort zurückzukehren. Während die meisten Personen dieser Aufforderung nachkamen, mussten Einzelne mit einfacher körperlicher Gewalt zurückgedrängt werden.

Während dieser Maßnahmen wurde eine Polizeibeamtin gegen 10.10 Uhr auf eine abseits stehende weibliche Person aufmerksam. Sie forderte die Person mehrfach auf, sich ebenfalls wieder zum ursprünglichen Versammlungsort zu begeben. Der Aufforderung wurde nicht Folge geleistet, vielmehr bekundete diese Person, sie wolle deeskalierend einwirken. Darauf hin schob die Beamtin diese Person mit dem rechten Arm – nach eigenem Bekunden sanft – zurück, worauf die Person ihrerseits die Polizeibeamtin mit beiden Armen zurückschubste. Dabei wurde die Beamtin nach eigenem Bekunden im oberen Brustbereich getroffen. Sie hob beide Arme, um weitere Schläge abzuwehren.

Eine Polizeibeamtin sowie ein Polizeibeamter beobachteten die Szene und gewannen den Eindruck, dass die Beamtin angegriffen wurde. Sie eilten der Beamtin zur Hilfe und führten gemeinsam die vorläufige Fest-



nahme der Person durch. Dabei drehten die zwei Polizeibeamtinnen jeweils einen Arm der Person auf den Rücken und fesselten sie.

Die Person wurde hinter die polizeiliche Absperrung geführt. Dort wurden die Oberbekleidung und die mitgeführte Tasche der Frau nach Personaldokumenten durchsucht und ein Personalausweis aufgefunden. Da sich die Situation zu diesem Zeitpunkt bereits nachhaltig entspannt hatte, wurden unverzüglich die Handfesseln gelöst. Die nun als Ingrid Remmers identifizierte Person wies die zunächst einschreitende Beamtin auf ihren Status als Mitglied des Deutschen Bundestages hin, führte jedoch keinen Ausweis mit, der sie als solches legitimiert hätte. Sie trug eine Warnweste mit der Aufschrift „parlamentarischer Beobachter“, über der sie eine Umhängetasche mitführte. Die Aufschrift war nach Angaben der eingesetzten Kräfte sehr klein in Brusthöhe angebracht.

Anschließend wurde die Person in die Gefangensammelstelle gebracht. Die Einlieferung erfolgte um 11.05 Uhr. Zeitgleich bemühten sich die Beamten, den Status von Frau Remmers als Mitglied des Bundestages zu überprüfen. Nach Aufnahme der Personalien wurde Frau Remmers zunächst nach gefährlichen Gegenständen abgetastet, wobei Mantel und Handtasche in Augenschein genommen wurden. Um 11:49 Uhr erfolgte eine gründliche Durchsuchung. Dazu legte Frau Remmers nach Aufforderung ihre Oberbekleidung und ihren BH ab.

Um 12.01 Uhr stand anhand eines Abgleichs mit einem Foto aus ihrer Internetpräsenz fest, dass Frau Remmers Mitglied des Bundestages ist. Frau Remmers wurde daraufhin um 12.05 Uhr entlassen.



Gegen Frau Remmers MdB wurde eine Strafanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) vorgelegt.

Mit Schreiben vom 5. März 2012 an Frau Remmers hat Polizeipräsident Wimber sein Bedauern hinsichtlich der Umstände, die sie am 3. März 2012 erlebt hat, zum Ausdruck gebracht und sich ausdrücklich für die negativen Erfahrungen in Münster entschuldigt. Er sagte eine lückenlose Aufklärung des Vorfalls zu.

Polizeiliche Maßnahmen

Dem Polizeipräsidium Münster standen zur Bewältigung des Einsatzes ca. 1.600 Polizeibeamtinnen und -beamte zur Verfügung.

Insgesamt wurden 56 Personen durch die Polizei fest- bzw. in Gewahrsam genommen. Von den 24 Festgenommenen waren 22 der linken und zwei der rechten Szene zuzuordnen. Die 32 in Gewahrsam genommenen Personen sind ausnahmslos der linken Szene zugehörig.

Insgesamt wurden 23 Strafverfahren eingeleitet, vornehmlich wegen Körperverletzungsdelikten, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

Insgesamt wurden anlässlich der demonstrativen Aktionen 4 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, die jedoch alle dienstfähig blieben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Polizeipräsidiums Münster erlitten zwei Demonstranten Verletzungen. Dabei wurden eine Person leicht und eine Person schwer verletzt.



Darüber hinaus klagte eine Person in der Gefangenensammelstelle über Schmerzen. Sie wurde darauf hin ärztlich untersucht und mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus verbracht. Dort verzichtete sie nach Erkenntnissen des Polizeipräsidiums Münster auf eine eingehende Untersuchung und verließ dieses auf eigenen Wunsch.

Bewertung des Polizeieinsatzes

- In Münster nahmen mehrere tausend friedliche Demonstranten ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahr.
- Im Einsatzverlauf am 3. März 2011 kam es jedoch auch zu Gewaltanwendungen gegenüber Polizeibeamten. Dies soll jedoch den überwiegend friedlichen Protest nicht in den Hintergrund treten lassen.
- Bei den durch die polizeilichen Maßnahmen zu verzeichnenden Einschränkungen genießen die Prüfung der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit einen hohen Stellenwert. Sie richten sich insbesondere an der zu erwartenden Gefahrenlage aus.
- Das polizeiliche Einsatzkonzept, das unter anderem die Errichtung von Sperr- und Durchlassstellen vorsah, trug dem Schutz der dargestellten Rechtsgüter Rechnung. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnislage und der bisherigen Einsatzerfahrungen war es erforderlich, ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher gewaltbereiter Gruppierungen zu verhindern. Das polizeiliche Einsatzkonzept trug diesem Leitgedanken Rechnung.
- Gezielte Kommunikation und Deeskalation sowie konsequentes Einschreiten gegen erkannte Straftäter, wie die NRW-Linie der Polizei es vorsieht, waren wesentliche Bausteine des Konzeptes. Dazu gehörte



auch die strikte Differenzierung zwischen friedlichen Versammlungsteilnehmern und gewaltbereiten Störern.

- Vor dem Hintergrund der mir vorliegenden Berichterstattung stelle ich fest, dass sich das Polizeipräsidium Münster auf diesen schwierigen Einsatz umfänglich vorbereitet hat. Das Ziel der Trennung der rivalisierenden Gruppen konnte nur durch den konsequenten Einsatz der Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht werden. Die getroffenen Maßnahmen erachte ich auf der Basis der vorliegenden Berichterstattung grundsätzlich als verhältnismäßig. Eine abschließende Bewertung ist erst nach Abschluss der polizeilichen Nachbereitung möglich.
- Für die unangemessenen Maßnahmen gegenüber einer Abgeordneten des Bundestages hat sich Polizeipräsident Wimber entschuldigt. Dies begrüße ich. Einzelheiten der Geschehensabläufe werden im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Prüfung sowie der polizeilichen Nachbereitung geklärt.
- Eine nähere Bewertung ist daher zurzeit nicht möglich. Ob und inwieweit Unbeteiligte durch die polizeilichen Absperrungen unverhältnismäßig beeinträchtigt wurden, ist ebenfalls Gegenstand der polizeilichen Nachbereitung.